

Stadtverwaltung Michelstadt

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: VL-296/2024
Zuständigkeit: Liegenschafts- und Friedhofsamt eingereicht am: 18.09.2024
Sachbearbeitung: Ralf Hartmann
Verfasser/in: Ralf Hartmann
Kostenstelle:
Status: öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	16.10.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2024	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2024	beschließend

Betreff:

Grundstückstausch Barbara Bär / Stadt Michelstadt

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Antrag der Frau Barbara Bär, wohnhaft in 64720 Michelstadt auf einen Grundstückstausch von Gartengrundstücken im Stadtgarten zuzustimmen. In dem noch abzuschließenden Vertrag tauscht Frau Bär ihr Gartengrundstück Gemarkung Michelstadt, Flur 1, Nr. 369, Die Oberen Dammgärten = 360 qm, ohne Zahlung eines Wertausgleiches, gegen das städtische Gartengrundstück, Flur 1, Nr. 981, Die Oberen Dammgärten = 301 qm.

In dem Vertrag wird der Passus aufgenommen, wonach das städtische Grundstück Flur 1 Nr. 981, Die Oberen Dammgärten = 301 qm derzeit nicht bebaubar ist und auch von Seiten der Stadt kein Baurecht erteilt wird. Außerdem wird im Grundbuch dinglich gesichert, dass der jeweilige Eigentümer es zu unterlassen hat, auf diesem Grundstück Baulichkeiten zu errichten oder zu unterhalten.

Sämtliche Kosten des Tauschvertrages, einschließlich der Grunderwerbsteuer, übernimmt Frau Barbara Bär.

Begründung:

Bereits mit Schreiben vom 21.10.2023 schlägt Frau Barbara Bär als Eigentümerin des Gartengrundstückes Gemarkung Michelstadt, Flur 1, Nr. 369, Die Oberen Dammgärten = 360 qm vor, ihr Grundstück gegen das städtische Gartengrundstück Gemarkung Michelstadt, Flur 1, Nr. 981, Die Oberen Dammgärten = 301 qm, zu tauschen. Das städtische Grundstück hat Frau Bär bereits gepachtet.

Der Magistrat hatte bereits in seiner Sitzung am 15.05.2024, TOP 1; dem Grundstückstausch die Zustimmung erteilt.

Das Liegenschaftsamt schlägt daher vor, dem Grundstückstausch ebenfalls zuzustimmen.

In dem Tauschvertrag sind folgende Vertragspunkte aufzunehmen:

- Der Grundstückstausch erfolgt ohne Zahlung eines Wertausgleiches.
- Das städtische Grundstück Flur 1 Nr. 981, Die Oberen Dammgärten = 360 qm ist derzeit nicht bebaubar.
- Von Seiten der Stadt wird erklärt, dass kein Baurecht erteilt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt